



DJFT 2014/III

Beschluss zu TOP 6

Wissenschaftliche Redlichkeit: Plagiatsüberprüfung

Der DJFT empfiehlt seinen Mitgliedern, im Anschluss an seine Empfehlungen zur wissenschaftlichen Redlichkeit bei der Erstellung rechtswissenschaftlicher Texte (DJFT 2012/II) zum Schutz vor Plagiaten auch zu erwägen, inwieweit eine Überprüfung mittels einer dem Stand der Technik entsprechenden Plagiatsaufdeckungssoftware sinnvoll, durchführbar und gegebenenfalls obligatorisch vorzusehen ist.

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff

Geschäftsstelle: Universität Heidelberg, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg

Tel. 06221 / 54-7595; Fax 06221 / 54-7795

E-Mail: geschaeftsstelle@djft.de